

## **AGB BND Corona Schnelltest-Zentrum UG**

**Beim Betreten der Teststelle erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden**

### **§1 Allgemeines**

Die Nutzung dieses Leistungsangebotes richtet sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anbieter von <https://bnd-testzentrum.de> ist die Firma BND Corona Schnelltest-Zentrum UG mit Sitz in der Hunoldstr. 2, 31785 Hameln.

### **§2 Leistungsumfang**

bnd-testzentrum.de bietet die Möglichkeit der Terminbuchung für einen SARS-CoV-2 / PoC-Antigen-Schnelltest. Die Nutzung ersetzen keinen traditionellen Arztbesuch. Kunden werden aufgefordert in dringenden Fällen einen Arzt oder eine Notfallambulanz aufzusuchen.

### **§3 Änderungen dieser AGB**

Die Firma BND Corona Schnelltest-Zentrum UG ist zu Änderungen dieser AGB jederzeit berechtigt. Änderungen dieser AGB werden nur aus triftigen Gründen z. B neue technische Entwicklungen, Änderung der Rechtsprechung oder anderen gleichwertigen Gründen durchgeführt.

### **§4 Nutzung**

Die Testbuchung ist kostenlos. Bei der Buchung wird der Kunde aufgefordert den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zuzustimmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistungen. Die getestete Person muss mindestens 5 Jahre alt sein.

### **§5 Testbuchung**

Eine Testbuchung erfolgt über diese Website oder vor Ort im Testzentrum. Nach Eingabe aller Daten erhalten Sie Ihren Voucher per E-Mail. Durch Akzeptieren der AGBs bei der Testbuchung kommt eine Nutzungsvereinbarung dieser AGBs zustande

### **§6 Pflichten des Kunden**

Jede Testperson ist verpflichtet, auf dem Testgelände eine Maske zu tragen sowie den Mindestabstand einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter des BND Schnelltestzentrums Folge zu leisten.

### **§7 Haftung**

Die Haftung von der Firma BND Corona Schnelltest-Zentrum UG – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Testzentrum eingesetzten Firmen und Servicekräfte (Erfüllungsgehilfen). Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## §8 Erklärung zur Durchführung eines SARS-CoV-2 / PoC-Antigen-Schnelltest

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngeal- oder Oropharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase oder Mund eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichte Blutungen oder Reizungen kommen.

Durch Akzeptieren der AGBs nimmt die Testperson die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test aus SARS-CoV-2 zur Kenntnis und stimmt der Durchführung zu.

## §9 Datenerhebung

Mit Buchung des Tests erklärt die Testperson ihr Einverständnis, dass die Firma BND Corona Schnelltest-Zentrum UG die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung im hierfür erforderlichen Umfang erhebt, übermittelt, speichert und nutzt. Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt, die für die Organisation, Durchführung des Tests notwendig sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir im Falle eines positiven Antigen-Schnelltests auf Grund der bestehenden Meldepflicht die personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben müssen.